

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/095/2018  Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	05.06.2018  AZ:  Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
<b>Berufung eines Vertreters der Gemeinde Aumühle in die                  Verbandsversammlung des Gewässerentwicklungsverbandes Bille                  (GEV)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## Sachverhalt:

Es handelt sich um eine Berufung. Die Entscheidung erfolgt durch Sachbeschluss gem. § 39 GO durch Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein  
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

## Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:			Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft in die Verbandsversammlung des Gewässerentwicklungsverbandes Bille (GEV) folgendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied:

Vertreter: \_\_\_\_\_

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------